

MERKBLATT

Case Management (CM)

Für Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der Schuldienste

Wird eine Lehrperson, eine Schulleiterin/ein Schulleiter oder eine Fachperson der Schuldienste wegen einer *Krankheit* über längere Zeit arbeitsunfähig, ist auch das schulische Umfeld betroffen. Das Case Management ist ein freiwilliges Angebot der Dienststelle Volksschulbildung für betroffene Personen und deren Vorgesetzte. Betroffene Personen können sich hier Unterstützung holen. Vorgesetzte, welche betroffene Personen eigenständig begleiten, können eine Vorgehensberatung in Anspruch nehmen.

Ziele

- Beratung und Begleitung der erkrankten Person
- Koordination zwischen den weiteren Beteiligten (z.B. Schule, Versicherungen, Ärzte, Therapeuten, Familie) gemäss Bedarf
- Wiedereingliederung der betroffenen Person

Wann ist ein CM angezeigt?

- bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, deren Dauer nicht abschätzbar ist
- in einer komplexen Belastungssituation
- wenn auf Grund der Krankheit von einer Rückkehr an den Arbeitsplatz ausgegangen wird

Bei Unfall ist die Unfallversicherung zuständig.

Anmeldung

- Betroffene bzw. Vorgesetzte können direkt mit dem Case Management in Kontakt treten
- eine rasche Kontaktaufnahme innerhalb von 30 bis 40 Tagen nach Krankheitsausbruch ist empfohlen

Aufgabe und Arbeitsweise des CM

- Situation analysieren, Ziele definieren
- zwischen betroffener Person und weiteren Beteiligten koordinieren, vernetzen und verhandeln
- Arbeitstraining aufgleisen
- Wiedereinstieg begleiten

Schweigepflicht

Die Case Managerin/der Case Manager untersteht der Schweigepflicht. In Absprache mit der betroffenen Person wird eine Schweigepflichtentbindung unterzeichnet.

Rolle der Vorgesetzten

Es ist wichtig, dass der oder die Vorgesetzte mit der erkrankten Person in Verbindung bleibt. Die Case Managerin/der Case Manager tritt in Absprache mit der betroffenen Person mit dem oder der Vorgesetzten in Kontakt. Bei der Suche nach einer optimalen Lösung - wie Arbeitstraining, Rückkehr an den Arbeitsplatz - ist die Mitwirkung der Vorgesetzten notwendig.

Dauer der Fallbegleitung

Die Dauer des Case Managements hängt davon ab, wie rasch sich die Situation der betroffenen Person stabilisiert und die Ziele erreicht werden.

Das CM wird abgeschlossen, wenn die Ziele erreicht sind oder die Lohnfortzahlung eingestellt wird.

Ein CM kann beiderseits jederzeit beendet werden.

Kosten

Das Case Management ist kostenlos.

Anmeldung und Information

Dienststelle Volksschulbildung
Case Management
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

041 228 55 50

E-Mail: cm.dvs@lu.ch
www.volksschulbildung.lu.ch